

Preisblatt 2021 Altersheime Schiers, Jenaz und Klosters

Gültig ab 1.3.2021

Inhalt

1	GELTUNGSBEREICH	2
1.1	GRUNDLAGE.....	2
1.2	KOSTENVORSCHUSS.....	2
2	TARIFGESTALTUNG	2
2.1	INSTANDESETZUNGS- UND ERNEUERUNGSBEITRAG	2
2.2	DIE PENSION UMFASST FOLGENDE LEISTUNGEN.....	2
2.3	DIE PFLEGE- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN UMFASSEN FOLGENDES.....	3
2.3.1	PFLEGE.....	3
2.3.2	BETREUUNG.....	4
3	PENSIONSLEISTUNGEN UND TARIFE.....	4
3.1	TARIFGRUNDLAGEN	4
3.1.1	LANGZEIT.....	4
3.1.2	KURZZEIT / FERIENBETTAUFENTHALT (IN DER REGEL BIS 25 TAGE)	4
3.1.3	ERMÄSSIGUNG / REDUKTION.....	4
3.1.4	WEITERE ZUSCHLÄGE.....	5
4	PERSONENTRANSPORTE FÜR BEWOHNER.....	5
5	DIVERSE ZUSATZLEISTUNGEN	5
5.1	TELEFON/TV/INTERNET	5
5.2	REINIGUNGEN/REPARATUREN/RÄUMUNGEN	5
5.3	DIVERSES	5
5.4	VERSICHERUNG	5
6	TARIFGRUNDLAGEN TAGES-/NACHTBEWOHNER.....	6
7	ALLGEMEINES	7
7.1	RECHNUNGSSTELLUNG.....	7
7.2	RECHNUNGSSCHULDNER	7
7.3	HILFLOSENTSCHÄDIGUNG.....	7
8	TARIFANWENDUNG	7

1 Geltungsbereich

Die Preise gelten für alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (nachfolgend Bewohner genannt) der Altersheime Schiers, Jenaz und Klosters (ohne Alterswohnungen).

1.1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Graubünden. Gestützt auf das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG), welches am 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde, werden die Tarife periodisch überprüft.

Der Kanton legt jährlich nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife pro Stufe für Einbett-Zimmer fest. Es gelten folgende Tarifkategorien: Pension, Betreuung, Pflege, Investition und Instandsetzung. Weiter werden die Tarife der Akut- und Übergangspflege sowie der Tagesaufenthalte geregelt.

Die Verrechnung der Taxen erfolgt pro Person und Tag auf der Basis eines Einbettzimmers.

1.2 Kostenvorschuss / Depot

Erfolgt ein stationärer Eintritt im Sinne eines «Langzeitaufenthaltes» wie auch «Kurzzeitaufenthaltes» wird ein Kostenvorschuss von CHF 3'000 zur Vorauszahlung fällig, sofern Sie den Wohnsitz im Prättigau haben. Falls der Wohnsitz ausserhalb des Prättigaus ist oder auch ausserhalb des Kantons Graubünden, wird ein Depot von CHF 7'000 erhoben. Dieses wird intern Bewohnerbezogen verwaltet. Es wird keine Verzinsung vergütet. Die Verrechnung erfolgt beim Austritt aus der Institution und wird in der Regel der letzten Rechnung gutgeschrieben.

2 Tarifgestaltung

Die Tarifordnung beinhaltet - abgestuft nach Pflegebedürftigkeit - die Tarife der Grundtaxe (Pension), der Betreuungs- und Pflegeleistung sowie diejenigen der besonderen Dienstleistungen und der Zuschläge.

2.1 Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag

Gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz, gültig ab 1. Januar 2018, sind diese in den Tarifen entsprechend berücksichtigt.

2.2 Die Pension umfasst folgende Leistungen

- Unterkunft in einem Einzel-, Doppelzimmer
- Vollpension und Zwischenmahlzeiten auf den Stationen / Wohnbereichen inkl. Kaffee zu Frühstück und Zwischenmahlzeiten, natürliches Wasser, Tee oder Sirup ausser im öffentlichen Restaurant
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Bett- und Frottierwäsche und Aufbereitung der persönlichen Wäsche
- Wasser und Energie
- 24-Std.-Betreuung und Pflege durch Fachpersonal
- Verwaltungsarbeiten
- Veranstaltungen, Anlässe / Aktivitäten, kulturelle Beiträge im Haus

2.3 Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen

2.3.1 Pflege

Die Pflege wird nach dem BESA-System (BESA LK 2010) erfasst und ausgeführt. Es ist eingeteilt von Stufe 1 bis Stufe 12. (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV).

Die Einstufung nach BESA erfolgt beim Eintritt des Bewohners aufgrund der gesetzlichen Grundlage in den ersten 21 Tagen. Anschliessend jedes halbe Jahr und nach einem Spitalaufenthalt.

Bei Ferienaufenthalt erfolgt die Einstufung in der ersten Aufenthaltswoche.

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes findet eine ausserordentliche BESA-Einstufung statt. Der in Rechnung gestellte Pflgetarif wird entsprechend angepasst.

Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Einstufung oder Überprüfung.

Stufe	Zeit in Minuten	Kurzbeschreibung der Pflegetätigkeiten
0	0	Bewohner ist selbständig. Keine Pflege- und Behandlungsleistungen.
1	0 - 20	Bewohner ist weitgehend selbständig. Benötigt unregelmässige Unterstützung, wie z.B. Medikamentenverteilung, Bett machen, Tee bringen, etc..
2	21 - 40	
3	41 - 60	
4	61 - 80	Bewohner ist teilweise selbständig. Benötigt regelmässige und routinemässige Unterstützung.
5	81 - 100	
6	101 - 120	
7	121 - 140	Bewohner erbringt wenig Eigenleistung. Hoher Pflegebedarf in den Alltagsverrichtungen.
8	141 - 160	
9	161 - 180	
10	181 - 200	Bewohner erbringt minimale Eigenleistung. Maximaler Pflegebedarf in den Alltagsverrichtungen.
11	201 - 220	
12	221 -	Bewohner mit erhöhtem Pflegebedarf. Bewohner kann keine Eigenleistung erbringen.

Die Pflgetaxen (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV) werden mit dem BESA LK 2010 in 5 Themenbereichen und 10 Massnahmenpaketen ausgewiesen und einer von 12 Tarifstufen zugeordnet. Themenbereiche im LK 2010:

1. Psychogeriatrische Leistungen (Gedächtnis & Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung)

2. Mobilität, Motorik und Sensorik

3. Körperpflege (Kontinenz/Inkontinenz, Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)

4. Essen und Trinken

5. Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement, Atmung, Sauerstoff-/Wund-/Hautversorgung)

6. Querschnittsleistungen gemäss BESA LK 2010

2.3.2 Betreuung

Die Betreuung umfasst die übrige tägliche persönliche Begleitung im Haus, allg. Hilfeleistungen im Alltag, ein Gespräch, eine Aktivität, Informationen, Beratungsdienstleistungen, hausinterne Veranstaltungen und vom Haus organisierte Ausflüge.

3 Pensionsleistungen und Tarife

Die Tarife und Kosten setzen sich zusammen aus dem Pensionstarif, dem Betreuungs- und Pflorgetarif, sowie den privaten Auslagen. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden direkt der Versicherung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Einstufung oder Überprüfung unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen.

3.1 Tarifgrundlagen

3.1.1 Langzeitaufenthalt

- Pensionstarif Einbettzimmer / Tag	CHF	131.00
- Betreuungstarif / Tag	CHF	40.00
- Zimmerreservation / Tag (nach Absprache)	CHF	116.00

3.1.2 Kurzzeit / Ferienbettaufenthalt (in der Regel bis 25 Tage)

- Pensionstarif Einbettzimmer / Tag	CHF	131.00
- Betreuungstarif / Tag	CHF	40.00
- Ferienbettzuschlag / Tag (max. CHF 250.00 pro Aufenthalt)	CHF	10.00
- Zimmerreservation nach Absprache / Tag	CHF	116.00

Stufe	Betreuungskosten Bewohner	Pflegekosten Bewohner	Pflegekosten Krankenversicherung	Pflegekosten Öffentliche Hand (Kanton 25%, Gemeinde 75%)
0	CHF 40.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
1	CHF 40.00	CHF 2.80	CHF 9.60	CHF 0.00
2	CHF 40.00	CHF 18.00	CHF 19.20	CHF 0.00
3	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 10.20
4	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 25.40
5	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 40.60
6	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 55.80
7	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 71.00
8	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 86.20
9	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 101.40
10	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 116.60
11	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 131.80
12	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 147.00

3.1.3 Ermässigung / Reduktion

- Zweibettzimmer / Tag	CHF	15.00
- Verpflegungsgutschrift / Mahlzeit (bei angemeldeten Abwesenheiten)	CHF	5.00

3.1.4 Weitere Zuschläge

- Zuschlag Ausserkantonale Pensionärinnen und Pensionäre / Tag	CHF	20.00
- Austrittspauschale Ferienbettbewohner (bei Endabrechnung)	CHF	150.00
- Austrittspauschale Heimbewohner (bei Endabrechnung)	CHF	350.00
- Todesfallpauschale	CHF	100.00

4 Personentransporte für Bewohner

- Fahrt / Transport mit PW (inkl. Wartezeit) pro Stunde	CHF	80.00
- Fahrt / Transport mit Bus (inkl. Wartezeit) pro Stunde	CHF	95.00
- Zusätzliches Betreuungspersonal pro Stunde	CHF	60.00

5 Diverse Zusatzleistungen

5.1 Telefon/TV/Internet

- Telefon inkl. Apparat	CHF	15.00
- TV	CHF	15.00
- Internetanschluss (Wlan)	CHF	15.00

5.2 Reinigungen/Reparaturen/Räumungen

- Zimmerräumung hausinterne pro Stunde	CHF	60.00
- Entsorgungsgebühr (Pauschale)	CHF	100.00
- Reinigung und Unterstützung bei Heim-/ Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	CHF	150.00
- Spezialreinigung bei Zimmeraufgabe oder Zimmerwechsel nach Aufwand		
- Spezialleistungen Heimbewohner nach Aufwand		
- Chemische Reinigung (Decken, Vestons, Mäntel etc.) nach Aufwand		
- Handwerkereinsatz eigenes Eigentum externe Firmen nach Aufwand		
- Handwerkereinsatz eigenes Eigentum hausinterne pro Stunde	CHF	60.00
- Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche pro ¼ Stunde Material wird zusätzlich verrechnet	CHF	15.00
- Über der normalen Abnutzung liegende Schäden im Zimmer und an Einrichtungen nach Aufwand		
- Schlüsselverlust	CHF	180.00
- Verlust Rufuhr	CHF	350.00

5.3 Diverses

- Coiffeur, Fusspflege und Podologie nach Aufwand		
- Wäschenamen / Stück (inkl. Bezeichnung der Wäsche)	CHF	1.50
- Zimmerservice auf eigenen Wunsch pro Mahlzeit	CHF	5.00

5.4 Versicherung

- Kollektive Privathaftpflichtversicherung/Hausratversicherung der Flury Stiftung für Heimbewohner Schiers, Jenaz und Klosters, Versicherungssumme je Schadenereignis und Jahr max. CHF 3'000'000 (Selbstbehalt CHF 100.00 zu Lasten Heimbewohner)

Kontaktadresse:

SWISSBROKE AG B & M Partner, Herr Andrin Tarnutzer, Stelleweg 4, Postfach 94, 7005 Chur,
Telefon: 081 354 98 69

6 Tarifgrundlagen Tages-/Nachtbewohner

- Pensionskosten 1er Zimmer/Tag CHF 65.50
- Pensionskosten 2er Zimmer/Tag CHF 58.00

Stufe	Betreuungskosten Bewohner	Pflegekosten Bewohner	Pflegekosten Krankenversicherung	Pflegekosten Öffentliche Hand (Kanton 25%, Gemeinde 75%)
0	CHF 40.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
1	CHF 40.00	CHF 2.80	CHF 9.60	CHF 0.00
2	CHF 40.00	CHF 18.00	CHF 19.20	CHF 0.00
3	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 10.20
4	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 25.40
5	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 40.60
6	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 55.80
7	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 71.00
8	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 86.20
9	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 101.40
10	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 116.60
11	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 131.80
12	CHF 40.00	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 147.00

7 Allgemeines

7.1 Rechnungsstellung

Die Leistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Begleichung der Rechnung hat in-
nert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der ge-
setzliche Verzugszins verlangt werden.

Rechnungsempfänger

- Standardempfänger ist grundsätzlich der Bewohner
- Die Rechnungsstellung an die Versicherer (KVG-pflichtige Pflege und Medikamente) erfolgt durch die Institution
- Die Rechnungsstellung der ungedeckten Pflegekosten inklusiv KVG-pflichtige MiGel-Produkte er-
folgt durch die Institution an Gemeinde(n) und Kanton

7.2 Rechnungsschuldner

Als Rechnungsschuldner gilt der Bewohner

7.3 Hilflosenentschädigung

Wir unterstützen Sie bei der notwendigen Antragserstellung. Ebenso werden wir Sie bei entsprechender
Pflegebedürftigkeit darauf hinweisen, dass ein Antrag gestellt werden kann. Es besteht eine Wartezeit
von einem Jahr.

8 Tarifierung

Diese Tarifordnung tritt ab 01.03.2021 in Kraft. Frühere Erlasse treten ausser Kraft.

Hinweis:

*Die Anhänge 1 bis 3 basieren auf dem jährlichen Regierungsratsbeschluss zur Verordnung zum kantona-
len Krankenpflegegesetz (KPG), der jeweils im Dezember erfolgt.*